



# MARKTGEMEINDE GAMING

3292 Gaming, Im Markt 1-3

Tel.Nr. 07485/97 308-0, Fax 07485/98 509

e-mail-Adresse: [gemeindeamt@gaming.no.e.at](mailto:gemeindeamt@gaming.no.e.at) Web: [www.gaming.gv.at](http://www.gaming.gv.at)

UID-Nr.: ATU 16236507



Herrn/Frau/Firma  
K.E.M. Bau GmbH.  
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 160  
8010 Graz

Gaming, am 14.03.2024  
Bearb.: Andreas Fallmann, DW 11

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid  
vom **14.03.2024**, bewilligten Arbeiten:

## VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Gaming verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der

### Gemeindestraßen in 3295 Lackenhof

### "Kirchenplatz", „Lindenplatz“, „Käferbichlstraße“ und „Weitental“

im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen

**zwischen 15.03.2024 und 20.12.2024,  
Mo-Fr. 7:00 bis 17:00 Uhr**

folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen:

1. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist
2. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960)
  - a) auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
    - während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder bei Splittfahrbahn oder bei Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder bei einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder bei einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)
3. „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10b StVO 1960) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle

4. „Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13a StVO 1960)
5. „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960)
6. Die auf Lichtzeichen bzw. Signalscheiben beruhenden Verkehrsregelungen haben die Verkehrsteilnehmer zu befolgen (§ 38 und § 40 StVO 1960)

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

**Rechtsgrundlage:**

§ 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960

angeschlagen am: 15.03.2024

abgenommen am: .....

MARKTGEMEINDE GAMING  
Der Bürgermeister

Andreas Fallmann

**Ergeht gleichlautend an:**

1. Polizeiinspektion Gaming
2. Amtstafel Gaming
3. Freiwillige Feuerwehr Lackenhof
4. Rotes Kreuz, Dienststelle Gaming



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter  
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch die Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe unter: <http://www.gaming.gv.at>

Signatur aufgebracht durch Andreas Fallmann